

Motion Racine (SP): Aufstockung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Regionalkommission

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, der Stimmbevölkerung eine Änderung von Art. 40 der Gemeindeordnung (GO) vorzulegen, die folgende Punkte beinhaltet:
 - Aufstockung der Anzahl Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
 - Die Fraktionen sollen in der Geschäftsprüfungskommission angemessen vertreten sein.
2. Das Büro des Grossen Gemeinderats wird beauftragt, gestützt auf Art. 55 GO und Art. 17 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, die Regionalkommission aufzustocken und dabei die Fraktionen angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Gemeindewahlen von 2020 haben die Mehrheitsverhältnisse sowohl im Gemeinderat wie auch im Grossen Gemeinderat entscheidend verändert, indem insbesondere das Forum als auch die Grünen Sitze dazugewonnen haben. Diese neuen Mehrheitsverhältnisse wirken sich jedoch nicht automatisch auf die Zusammensetzung der GPK und der Regionalkommission aus. So stehen wir vor der störenden Tatsache, dass die Grüne Fraktion in diesen beiden parlamentarischen Kommissionen nicht vertreten ist. Dies, obwohl die Grünen zum zweiten Mal in Folge Fraktionsstärke im Parlament erlangt haben, ihre Sitzzahl von 3 auf 5 steigern konnten, und neuerdings auch im Gemeinderat vertreten sind.

Mit der Aufstockung der Anzahl Mitglieder kann garantiert werden, dass wichtige Minderheiten nicht einfach übergangen werden und alle relevanten politischen Kräfte des Grossen Gemeinderats in der GPK und in der Regionalkommission berücksichtigt werden.

Ein Vergleich mit anderen Parlamenten zeigt auf, dass bei einigen bernischen Gemeinden die GPK mehr als 5 Mitglieder umfasst. So weisen etwa die Gemeinden Zollikofen, Nidau oder Köniz je 7 Mitglieder in der GPK auf. In Ostermundigen besteht die GPK gar aus 9 Mitgliedern. Eine Aufstockung der GPK in der Gemeinde Muri b. Bern wäre somit im Vergleich zu anderen bernischen Gemeinden keine Anomalie, sondern eine sachlogische Anpassung.

Bei der Einsetzung der Regionalkommission auf Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 19. Februar 2012 orientierte man sich eng am Beispiel der GPK, sodass konsequenterweise bei einer Aufstockung der GPK auch die Mitgliederzahl der Regionalkommission zu erhöhen ist. Es ist hier insbesondere auf Art. 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats hinzuweisen, wonach bei nichtständigen Kommissionen die Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

Muri b. Bern, 19.01.2021

Raphaël Racine

Mitunterzeichnende

Unterschrift

Name

Postulat Bircher (FDP): Coworking-Space Muri-Gümligen

Der Gemeinderat wird gebeten einen Bericht darüber zu erstellen, wie seine Haltung zum Thema Coworking-Space in der Gemeinde aussieht, welche Rolle er einzunehmen gedenkt, falls solch ein Coworking-Space in der Gemeinde errichtet würde und ob er sich diesbezüglich grundsätzlich ein finanzielles Engagement der Gemeinde vorstellen könnte.

Rund die Hälfte der Arbeitnehmenden in der Schweiz könnten dank der digitalen Transformation theoretisch ortsunabhängig arbeiten. Dass dies auch in der Praxis möglich ist, hat die Corona-Krise bewiesen. Doch im Home-Office tätig sein ist nicht für alle eine gute Lösung. Es fehlen oft der soziale Austausch, professionelle Infrastruktur und eine Trennung von Berufs- und Privatleben. Eine mögliche Lösung bietet ein Coworking-Space. Dieser fördert die lokale Wertschöpfung, steigert die Lebensqualität und entlastet die Verkehrsinfrastruktur. Damit wird zudem ein Beitrag zur Senkung des CO₂-Austosses und zu einer nachhaltigen Entwicklung geleistet.

Der erste Coworking-Space der Schweiz wurde im Jahr 2007 eröffnet – heute gibt es schweizerweit über 200 solcher Räumlichkeiten. In Muri-Gümligen fehlt aber leider noch solch ein Angebot. Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde müssen auf Angebote ausserhalb von Muri-Gümligen zurückgreifen. Andere Agglomerationsgemeinden, wie beispielsweise Ittigen, haben das Potential von Coworking-Spaces bereits erkannt und sind daran zu eruieren, ob bei ihrer Bevölkerung ein Bedürfnis hierfür besteht.¹

Auch unsere Gemeinde wäre ein optimaler Standort für die Errichtung eines Coworking-Space. Aus diesem Grund wird vorliegend um Bericht des Gemeinderates ersucht, wie er allgemein zu dieser Thematik steht, welche Rolle er bei einer allfälligen Errichtung einnehmen würde und ob er sich grundsätzlich ein finanzielles Engagement der Gemeinde vorstellen könnte.

Laura Bircher, Muri-Gümligen, 15. Januar 2021

¹ <https://villageoffice.ch/de/angebot/gemeinde/ittigen/#phase>; abgerufen am 15. Januar 2021.

Redlauper
Stanger

Martin Kaelbling
Vol. Brunner
R. Ruf
R. Racine
Mike King
K. Jost
P. Künzi
Simon Eugster
K. Künzi
B. Blocher
J. Fahrlander
M. Müller
P. Rösch
H. Grottel
Amor...
E. Müller
U. Müller
P. Rösch

Interpellation Schmid (SP): Fürsorgepflicht der Gemeinde Muri b. Bern als Arbeitgeberin in Zeiten der Pandemie und darüber hinaus

Gemäss Art. 90 des Personalreglements der Gemeinde Muri b. Bern ergänzen die Vorgaben des kantonalen Personalrechts und die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) das Personalrecht der Gemeinde. Im Kontext der Coronapandemie und darüber hinaus interessiert, welche Massnahmen die Gemeinde getroffen hat oder zu treffen gedenkt, um ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Arbeitnehmer*innen i. S. v. OR Art. 328 ff. gerecht zu werden. Unter diese Norm fallen insb. der Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Arbeitnehmer*innen.

Mitarbeiter*innen von Verwaltungsabteilungen, die einen Schalter betreuen und/oder nahe mit der Bevölkerung zusammenarbeiten, sind naturgemäss einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt und auch in «normalen» Zeiten exponiert. Sie können dadurch verbal aggressivem Verhalten oder schlimmstenfalls dem Risiko von Tätlichkeiten ausgesetzt sein.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Spezifisch im Zusammenhang mit der Coronakrise:
 - 1.1. Besteht ein Pandemieplan für die Gemeindeverwaltung?
 - 1.2. Wenn ja, welche Massnahmen beinhaltet dieser, und inwieweit werden diese umgesetzt?
2. Generell zur Fürsorgepflicht:
 - 2.1. Besteht ein Sicherheitsdispositiv für die Gemeindeverwaltung?
 - 2.2. Wenn ja, welche Massnahmen sieht dieses vor, und inwieweit werden diese umgesetzt?
3. Davon ausgehend, dass die Gemeindeverwaltung den vom Bund ausgesprochenen Homeoffice-Vorgaben soweit wie möglich Folge leistet:
 - 3.1. Welche Massnahmen sind getroffen worden, damit die Mitarbeiter*innen, soweit von der jeweiligen Funktion her möglich, im Homeoffice arbeiten können?
 - 3.2. Werden den Mitarbeiter*innen – auch mit Blick auf die Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit – Remote-Laptops zur Verfügung gestellt?
 - 3.3. Mit welchen Massnahmen, falls nicht bereits durch die Remote-Laptops abgedeckt, wird die Telefonie, auch hinsichtlich der Durchführung von Videokonferenzen, im Homeoffice sichergestellt?
 - 3.4. Wie erfolgt die Entschädigung jener Mitarbeiter*innen, welche – vorübergehend oder über längere Zeit – im Homeoffice privates Equipment nutzen mussten oder müssen?

Gümligen, 19. Januar 2021 / Eva Schmid

Mitunterzeichnende

Unterschrift

R. Racine
J. Brunner
S. Fankhauser
K. Künti
Angelo Zaccaro



Name

Raphaël Racine
Joe Brunner
Susanne Fankhauser
Angelo Zaccaro

Mitunterzeichnende

Unterschrift

[Handwritten signature]
Martin Koelbing
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
K. Stein
Glyndy
[Handwritten signature]

Name

Hanna Beck
Martin Koelbing
Gabry Groner
Renate Naich
Inshira Lank
Kaspar Stein
Glyndy

Interpellation SVP / FDP

betreffend Nutzung Überbauung "Zone mit Planungspflicht Turbenweg", auch "Kosmoos" genannt

In den Projektunterlagen wird in der Überbauung im Block 1 ein "Wohngebäude mit Verkaufs- und Dienstleistungsnutzung im Erdgeschoss" angekündigt. Es wird weiter zur Überbauung gesagt, "der Nutzungsmix mit Wohnen und Verkauf soll die soziale Durchmischung und die wirtschaftliche Dynamik des Quartiers fördern". Die Ankündigungen auf dem Internet unter der Adresse "Kosmoos.ch" sprechen auch von einer neuen "Wohn- und Arbeitssiedlung". In der ZPP Turbenweg, Art. 53a des Baureglements, wird von Wohn- und Verkaufsflächen gesprochen. Grundsätzlich seien die Vorschriften der Zentrumszone Z anwendbar. Somit ist für das Erdgeschoss gemischte Geschäfts-, Büro und Wohnnutzung vorgeschrieben. Zudem ist das Erdgeschoss ausdrücklich "publikumsorientierten Nutzungen vorbehalten" (Art. 42 Baureglement Muri).

Wir haben Kenntnis davon erhalten, dass ein alteingesessener Gewerbebetrieb (Coiffure Focus, ehemals Hufschmid) sich bereits im Herbst 2019 um eine Mietfläche beworben hat und dass dem Betrieb auch eine Mietfläche in Aussicht gestellt wurde (Herr Sieber von der Helvetia Versicherung). Entsprechend wurden Planungsmassnahmen getroffen. Noch Ende Juli 2020 versicherte Herr Sieber der Geschäftsinhaberin, sie habe als erste Interessentin Vorrang vor andern Interessenten und versprach, einen schriftlichen Mietvertrag zu schicken. Als Anfang September 2020 noch keine Vertrag vorlag, erkundigte sich die Geschäftsinhaberin bei Herrn Sieber, welcher ihr bekannt gab, die gbm benötigten die gesamten verfügbaren Flächen als Büro und damit habe ein Coiffeurbetrieb keinen Platz.

Damit stellen sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Ist dem Gemeinderat der Vorfall bekannt?
- Wie will der Gemeinderat den anlässlich der Planung und insbesondere auch der Volksabstimmung versprochenen "Nutzungsmix mit Wohnen und Verkauf" erreichen, wenn das gesamte Erdgeschoss als Büros vermietet wird?
- Wie wird die Vermietung der gesamten Erdgeschossfläche als Büros an eine einzige Firma, die gbm, der Vorschrift von Art. 42 Baureglement gerecht?
- Wäre es nicht angebracht, lediglich den shop der gbm im Erdgeschoss unterzubringen, und die Büros in den Obergeschossen, damit das Erdgeschoss den vorgeschriebenen publikumsorientierten Nutzungen zugeführt werden kann?
- Warum erhält ein gemeindenahes, oligopolistisches Unternehmen diese gesamten Flächen, ohne dass der vorgeschriebene Nutzungsmix erreicht, geschweige denn überhaupt erst verfolgt wird?

Für die SVP-Fraktion
U. Grütter

Für die FDP-Fraktion
E. Zloczower